



*Das Zusammenleben vieler Menschen in einem Gebäude erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Respekt und die Bereitschaft zur Mitverantwortung.*

*Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Hausordnung und tragen durch ihr Verhalten zum guten Ruf der Schule bei.*

## **Sicherheit**

1. Jegliche Gefährdung von Personen muss vermieden werden.
2. Alle Formen von Gewalt, sowohl körperlich als auch verbal, sind zu unterlassen.
3. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden.
4. Auf dem Schulhof dürfen Schüler/innen nicht mit Fahrrädern oder Motorfahrzeugen fahren. Die Fahrzeuge werden an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt.
5. Bei Feuer- und Katastrophenalarm sind die Hinweise zum Verhalten und zum Fluchtweg zu beachten.
6. Die „Grüne Insel“ darf nur auf den vorgesehenen Wegen begangen werden.

## **Verhalten**

7. Vor Unterrichtsbeginn informieren sich die Schüler/innen auf dem Vertretungsplan über eventuell anstehende Vertretungen oder Raumänderungen.
8. Klassen, die eine Aufgabe zur selbstständigen Bearbeitung erhalten haben, erledigen diese in den im Vertretungsplan zugewiesenen Räumen.
9. Nach dem Klingeln zum Stundenbeginn halten sich die Schüler/innen in den Klassenräumen auf und halten die Türen geschlossen. Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht in der Klasse, unterrichten nur die Klassensprecher/innen den Vertretungsplaner oder – wenn dieser nicht erreichbar ist – das Sekretariat.
10. In den großen Pausen ist es den Schüler/innen freigestellt, sich auf dem Schulhof, in ihren Klassenräumen, ihren Aufenthaltsräumen oder in den Fluren aufzuhalten.
11. **Für die Orientierungsstufe gilt:**
  - Die Schüler verlassen in der 1. und 2. Großen Pause ihren Klassen- bzw. Unterrichtsraum und verbringen ihre Pause auf dem Schulhof.
  - Der Ordnungsdienst (max. 2 Schüler) darf zur Erledigung seiner Aufgaben (Tafel putzen, Lüften etc.) im Klassenraum bleiben.
  - Bei einem Raumwechsel stellen die Schüler ihre Taschen vor dem Fachraum bzw. in ihrem Klassenraum ab und verlassen dann das Schulgebäude.
12. In der ersten, nicht jedoch in der zweiten großen Pause dürfen die Schüler/innen bei dringenden Angelegenheiten vor dem Lehrerzimmer auf die entsprechende Lehrkraft warten.
13. Das Laufen, Toben und Lautsein ist nur auf dem Schulhof erlaubt. Mit kleinen Soft- oder Tennisbällen darf an den Tischtennisplatten gespielt werden. Wenn der Belag des Sportplatzes es zulässt, darf dort unter Aufsicht Ball gespielt werden.
14. Bei einem Raumwechsel in den großen Pausen können die Schüler/innen ihre Mappen vor dem neuen Unterrichtsraum ablegen.
15. In den Pausen übernehmen die im Klassenbuch eingetragenen Ordner die Verantwortung dafür, dass der Raum gelüftet und die Tafel gewischt wird.
16. Schulgebäude, Mobiliar und Unterrichtsmittel sind schonend zu behandeln.
17. Jede/r Schüler/in muss das Schulgebäude und den Schulhof sauber halten. Das Kauen von Kaugummi ist verboten.



## Hausordnung Stand: August 2024

18. Beschädigungen von Schuleigentum müssen umgehend ins Reparaturbuch (Sekretariat) eingetragen werden. Sollte Schuleigentum fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt worden sein, werden die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte zu Schadenersatz herangezogen.
19. Fundsachen können im Sekretariat abgegeben werden. Wertgegenstände und Geld dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben. Bei Verlust haftet die Schule nicht.
20. Für die Nutzung aller Kommunikationsmedien wie Handys, Tablets usw. gilt generell Folgendes, falls Lehrkräfte nichts anderes anordnen: Während des Unterrichts und in den Zwischenpausen der Doppelstunden dürfen diese Geräte grundsätzlich nicht benutzt werden. Bei allen Leistungsüberprüfungen müssen sie abgegeben werden. In der Orientierungsstufe und in der Mittelstufe ist die Verwendung von Kommunikationsmedien über den ganzen Schultag nicht gestattet. In der Oberstufe ist die Verwendung in den Unterrichtsräumen und im Oberstufenraum erlaubt. Außer im Oberstufenraum ist es in der Schule nicht gestattet, Kopf- oder Ohrhörer zu tragen. Näheres regelt die der Hausordnung als Anhang beigefügte Handynutzungsordnung.
21. Das Fotografieren und Filmen ohne ausdrückliche Erlaubnis sind verboten.
22. Das Weiterverbreiten oder Online-Stellen von personenbezogenen Daten oder Bildern ohne **ausdrückliche** Erlaubnis der Betroffenen ist verboten.
23. Schülerinnen und Schüler dürfen keinen externen Lieferservice für Speisen und Getränke in die Schule oder zum Schulgebäude bestellen bzw. gelieferte Waren dort verzehren. Eine Ausnahme sind außerunterrichtliche Schulveranstaltungen.

### Gesundheit und Umwelt

24. Rauchen sowie Drogen- und Alkoholkonsum sind auf dem Schulgelände verboten.
25. Damit die Umwelt und Ressourcen geschont werden,
  - ist es erwünscht, dass alle Schüler/innen Mehrwegverpackungen (z.B. Brotdosen, Mehrwegflaschen) nutzen.
  - werden nach der letzten Stunde (siehe Raumplan) alle Stühle hochgestellt, das Licht ausgemacht und die Tür sowie die Fenster geschlossen.
  - wird in den Unterrichtsräumen der Müll getrennt.

### Abwesenheit von der Schule

26. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nur Schülern und Schülerinnen der 10. Klasse und der Oberstufe gestattet. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten muss vorliegen.
27. Wenn Schüler/innen absehbar länger als drei Tage krank sind, wird die Schule über die Klassenleitung informiert. Absehbare Abwesenheit aus anderen Gründen bedarf der Beurlaubung.
28. Wenn Schüler/innen den Unterricht aus Krankheitsgründen vorzeitig verlassen müssen, melden sie sich beim Fachlehrer der **vorangegangenen** Stunde ab und lassen dies im Klassenbuch vermerken.

### Schlussbemerkungen

Diese Hausordnung wird durch die Ordnungen der einzelnen Fachbereiche (z.B. Regelungen für Fachräume, Hallenordnung) ergänzt.

Diese Hausordnung wurde von Lehrkräften, Schüler/innen und Eltern auf der Schulkonferenz beschlossen.

Jede/r Schüler/in wird über die Hausordnung in Kenntnis gesetzt.